



# HESSISCHER LANDTAG

27. Juli 2023

## Kleine Anfrage

**Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 14.06.2023**

**Glasfaserpakt: Ein Jahr später**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Vor etwas über einem Jahr hat die Hessische Landesregierung gemeinsam mit elf am Glasfaserausbau beteiligten Telekommunikationsunternehmen und zwei Verbänden den so genannten Glasfaserpakt geschlossen, der dafür sorgen soll, die flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen in Hessen bis 2030 zu gewährleisten. Als Zwischenziel wurde formuliert, in den folgenden zwölf Monaten 530.000 Haushalte, also rund 18 % der hessischen Haushalte, mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen. Die zwölf Monate sind nun abgelaufen, Zeit für eine Zwischenbilanz.

### Vorbemerkung Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Zum Erfolg Hessens beim Ausbau digitaler Infrastrukturen trägt maßgeblich der bundesweit auch als „Hessisches Modell“ bekannte stakeholderorientierte Ansatz bei. Eines der Kernelemente hierbei ist, dass sich die zentral am hessischen Digitalausbau beteiligten Akteure auf gemeinsame Ziele einigen und die dazu notwendigen Maßnahmen definieren. Der im Mai 2022 zwischen der Hessischen Landesregierung, elf in Hessen aktiven Telekommunikationsunternehmen (TKU) und zwei Branchenverbänden geschlossene Glasfaserpakt für Hessen dokumentiert das gemeinsame Ausbauziel von 530.000 Glasfaseranschlüssen in Hessen bis Mitte 2023. Die gemeinsame Vereinbarung unterstreicht den Willen der Beteiligten, Hessen als zukunftsfähigen Digitalstandort engagiert weiterzuentwickeln und stellt Verbindlichkeit zur Umsetzung der zugehörigen Maßnahmen durch die Beteiligten her.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele der vereinbarten 530.000 Glasfaseranschlüsse wurden in den vergangenen zwölf Monaten realisiert?

Frage 2. Wie groß ist der Anteil von FTTH-Anschlüssen an der umgesetzten Anzahl an Anschlüssen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem im Mai 2022 abgeschlossenen Glasfaserpakt formulierten die unterzeichnenden TKU und Branchenverbände das Ziel, bis Mitte 2023 in Hessen 530.000 Glasfaseranschlüsse – von „Homes Connected“ bis „Homes Passed“ – bereitzustellen. Bei „Homes Passed“ können sich Immobilieneigentümer auch erst zu einem späteren Zeitpunkt für den Hausanschluss entscheiden. Das Ausbauziel entspricht einer Versorgung von rund 18 % der hessischen Haushalte. Im Mai 2023 wurden die am Pakt beteiligten TKU aufgefordert, bis Ende Juli 2023 ihre jeweiligen Ausbautzahlen mitzuteilen, sodass eine Bekanntgabe der Zahlen gegen Ende des dritten Quartals/Anfang des vierten Quartals 2023 zu erwarten ist.

Mitte 2022 verfügten laut Gigabitgrundbuch des Bundes 12,25 % der Haushalte in Hessen über einen Glasfaseranschluss (FTTB/H). 66,45 % der Haushalte in Hessen verfügten zum selben Stand über einen gigabitfähigen Anschluss. Die Angaben umfassen sowohl eigenwirtschaftliche als auch mit öffentlicher Förderung durchgeführte Maßnahmen. Neuere Daten der Bundesregierung liegen aktuell nicht vor. Die durch den Glasfaserpakt realisierten FTTB/H-Anschlüsse sind bei den Angaben noch nicht enthalten.

Frage 3. Inwiefern konnte die Beratung durch das Breitbandbüro zu einer verstärkten Nachfrage an FTTH-Anschlüssen beitragen?

Das Breitbandbüro Hessen ist zentraler Ansprechpartner für die operative Begleitung beim Ausbau von Festnetz, Mobilfunk und öffentlichem WLAN in Hessen. Durch die Organisation und Durchführung themen- bzw. anlassbezogener Veranstaltungen unterstützt es eine effiziente und zielgerichtete Zusammenarbeit aller relevanten Akteure. Fachliche Betreuung erfolgt auch unmittelbar vor Ort, z. B. über das Netzwerk mit regionalen Breitbandberatungsstellen und Breitband-Kreiskoordinatorinnen und -koordinatoren. Diese werden regelmäßig durch aktuelle Fachvorträge informiert, bei denen auch Branchenvertreterinnen und -vertreter über neue Entwicklungen und Herausforderungen berichten. Durch das breite Beratungs- und Informationsangebot befördert das Breitbandbüro Hessen die Schaffung digitaler Infrastrukturen in Hessen. Hierzu zählen Handreichungen und Leitfäden, um z. B. die TKU beim Erreichen der für einen wirtschaftlichen Ausbau erforderlichen Vorvermarktungsquoten zu unterstützen, sowie Veranstaltungs- und Schulungsformate wie der Gigabitgipfel Hessen oder die GigaMaP-Akademie. Es begleitet die Kommunen bei der Schaffung der notwendigen Voraussetzungen und Vernetzungen, um den Digitalausbau überall in Hessen voranzutreiben, z. B. durch Informationen zu Fördermöglichkeiten und -voraussetzungen. Mit dem Dashboard zum Ausbau der digitalen Infrastrukturen stellt das Breitbandbüro der interessierten Öffentlichkeit ein Informationsangebot zur aktuellen Versorgung zur Verfügung. Darüber hinaus steht es vor allem auch Bürgerinnen und Bürgern oder Gewerbetreibenden direkt für die Beantwortung von Fragen bereit.

Die Landesregierung finanziert das Breitbandbüro Hessen, sie fördert die regionalen Breitbandberatungsstellen und ist regelmäßig initiativ und aktiv an relevanten Veranstaltungen, z. B. mit Kommunal- und Branchenverbänden, beteiligt.

Frage 4. Welchen Stand haben die im Glasfaserpakt auf Seite 5 bis 7 formulierten Zusagen der Landesregierung? Bitte einzeln auflisten.

**Glasfaserpakt, Seite 5, Punkte 1 bis 4 und Seite 6, Punkt 1 (stichwortartig):**

- Bekenntnis zum Grundsatz „Privat vor Staat“, d. h. Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus,
- wirksamer Wettbewerb im Glasfaserausbau,
- konstanter Dialog,
- Einsatz staatlicher Fördermittel ergänzend und prioritär in Gebietskörperschaften mit besonders schlechter Versorgungslage und ohne Potenzial für einen marktgetriebenen Ausbau sowie
- schrittweise Deckung des Bandbreitenbedarfs ohne staatlich geförderten Überbau gigabitfähiger Netze.

Zu vorgenannten Zusagen erfolgt die Beantwortung aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Die im Glasfaserpakt für Hessen als Zusagen der Landesregierung aufgenommenen Grundsätze und Maßnahmen basieren elementar auf der Gigabitstrategie für Hessen. Sie wurden in Workshops mit Expertinnen und Experten, u. a. nach der sogenannten World-Café-Methode gemeinsam mit den am Ausbau der hessischen digitalen Infrastrukturen zentral beteiligten Akteuren erarbeitet. Auf Grundlage eines solchen partizipativen Prozesses erfolgte auch die Fortschreibung der Gigabitstrategie für Hessen, welche die Landesregierung im Juni 2023 auf dem Gigabitgipfel Hessen vorgestellt hat. Die im Glasfaserpakt für Hessen formulierten Zusagen wurden hierbei bestätigt und werden fortgeführt. Die Fortschreibung der Gigabitstrategie für Hessen ist online unter → <https://digitales.hessen.de/starke-netze/gigabitstrategie> verfügbar.

**Glasfaserpakt, Seite 6, Punkte 2 und 3 (stichwortartig):**

- Weiterhin Bereitstellung von Beratung durch das Breitbandbüro Hessen, regionale Breitbandberatungsstellen, Schulungen und Informationsveranstaltungen.

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

**Glasfaserpakt, Seite 6, Punkte 4 bis 6 und Seite 7, Punkte 1 und 5 (stichwortartig):**

- Vereinfachung und Optimierung von Genehmigungsverfahren, um den Ausbau zu beschleunigen (insbesondere durch Bereitstellung und Weiterentwicklung des OZG-Breitbandportals),
- Prüfung von Maßnahmen zur stärkeren Anwendung vereinfachter Genehmigungsverfahren (z. B. § 127 Abs. 4 Telekommunikationsgesetz (TKG)),

- Bereitstellung von Informationsmaterialien und Web-Portalen (z. B. GigaMaP zur Koordinierung für öffentlich-kommunale Aufgaben und Eruierung von Synergiepotenzialen bei Baumaßnahmen),
- Einsatz für kostenfreie Bereitstellung von Geobasisdaten sowie
- Unterstützung von Ansätzen zu mehr Deregulierung und gegenseitigem Open Access in Glasfasernetzen zu fairen Preisen.

Zu vorgenannten Zusagen erfolgt die Beantwortung aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam. Die formulierten Zusagen werden bislang durch folgende Maßnahmen erfüllt:

- Das Breitband-Portal, → [www.breitband-portal.de](http://www.breitband-portal.de), zur Genehmigung der Leitungsverlegung nach § 127 TKG steht den hessischen Kommunen seit Ende November 2022 zur Nutzung zur Verfügung. Es soll sukzessive und in Abstimmung mit den Nutzern weiterentwickelt werden. Hierzu gehört auch die Prüfung und etwaige Einbindung vereinfachter Genehmigungsverfahren.
- Das GigaMaP-Portal steht ebenfalls zur Koordinierung für öffentlich-kommunale Aufgaben und Eruierung von Synergiepotenzialen bei Baumaßnahmen bereit. Das nötige Know-how wird u. a. in der GigaMaP-Akademie vermittelt.
- Katasterdaten der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation stehen nach dem „Gesetz über die Bereitstellung offener Geobasisdaten, die Kosten der Gutachterausschüsse für Immobilienwerte und zur Änderung weiterer Vorschriften auf dem Gebiet der Immobilienwertermittlung und des Vermessungswesens“ zur kostenlosen Nutzung bereit (GVBl. Nr. 36 vom 08.10.2021, S. 602 ff.).
- Als Beispiel der Deregulierung werden die für die Mobilfunkversorgung in Hessen relevanten Änderungen der Hessischen Bauordnung in Form von Erleichterungen zum Errichten von Mobilfunkmasten angeführt.
- In dem von der Landesregierung herausgegebenen Kurzleitfaden zur Leerrohrförderung des Landes Hessen werden Open Access-Aspekte behandelt. Open Access als synergetische Maßnahme im Glasfaserausbau wird auch in der Fortschreibung der Gigabitstrategie für Hessen befürwortet.

**Glasfaserpakt, Seite 7, Punkte 2 und 3 (stichwortartig):**

- Kommunikative Unterstützung potenzieller Nutzer zur Stärkung der Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen (insbesondere Handreichungen und Leitfäden),
- Intensive Beratung der Kommunen für den stärkeren Einsatz alternativer Verlegemethoden (z.B. Verfahren zur Verlegung in geringerer Verlegetiefe, Prüfung der Modalitäten im Bereich oberirdischer Linienverlegung), um den Ausbau zu erleichtern bzw. weiter zu beschleunigen; inkl. Unterstützung der Standardisierung im Rahmen einer DIN-Norm.

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

**Glasfaserpakt, Seite 7, Punkt 4 (stichwortartig):**

- Unterstützung der Schaffung von Gebäudenetzen.

Die Bereitstellung von Informationen zur Inhouse-Verkabelung wurde als Maßnahme in die Fortschreibung der Gigabitstrategie für Hessen aufgenommen. Beim Gigabitgipfel Hessen 2023 wurden beispielsweise zwei Workshops durchgeführt:

1. Netzebene 4, Version 2.0: Die Voraussetzungen für ein dienstneutrales Gebäudenetz und
2. FTTH – Die Rolle der Wohnungswirtschaft.

Die Hessische Landesregierung begrüßt die einschlägigen Regelungen aus der geplanten Gigabit-Infrastrukturverordnung der EU vom 23.02.2023 (hier Artikel 8 – Gebäudeinterne physische Infrastrukturen und Glasfaserverkabelungen) und hat dies auch im Bundesrat zum Ausdruck gebracht (Bundesratsdrucksache 114/23 und zu 114/23; TOP 3 der 723. Sitzung des Verkehrsausschusses des Bundesrats am 31.05.2023).

**Glasfaserpakt, Seite 7, Punkt 6 (stichwortartig):**

- Weitere Bereitstellung umfangreicher Landesmittel für geförderte Ausbauprojekte in wirtschaftlich nicht rentabel erschließbaren Gebieten, insbesondere ländlichen Räumen.

Insgesamt stellt das Land Hessen für die Jahre 2022 und 2023 über 220 Mio. € für Neubewilligungen von Projekten zur Förderung der digitalen Festnetz-Infrastruktur zur Verfügung, die auch zur Erfüllung des Glasfaserpaktes dienen sollen.

Frage 5. Welchen Stand haben die im Glasfaserpakt auf Seite 8 formulierten Zusagen der unterzeichnenden TK-Unternehmen und Partner?

**Glasfaserpakt, Seite 8, Punkte 1 bis 3 (stichwortartig):**

- Intensiver eigenwirtschaftlicher und möglichst flächendeckender Ausbau mit besonderer Berücksichtigung sozioökonomischer Einrichtungen als Beitrag zur Zielerreichung der Gigabitstrategie,
- Schaffung von insgesamt rund 530.000 Glasfaseranschlüssen in den nächsten zwölf Monaten sowie
- Bereitschaft zur Teilnahme an Förderprojekten in Gebieten, in denen der Markt nicht selbst aktiv wird.

Zu den vorgenannten Zusagen erfolgt die Beantwortung aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Vom Glasfaserausbau in Hessen profitieren neben Privathaushalten weitere wichtige Einrichtungen wie etwa Schulen und Krankenhäuser, die als sozioökonomische Einrichtungen beim Ausbau besonders berücksichtigt werden:

Nach dem Mitte 2019 eingeführten Schulmonitoring waren zum damaligen Zeitpunkt 609 Schulen (30 %) an das schnelle Netz angeschlossen. Bis Mitte 2023, innerhalb von vier Jahren, kamen über 1.300 Schulen in ganz Hessen dazu. Mitte 2023 verfügen inzwischen 1.933 der insgesamt 2.008 Schulen in Hessen (96 %) über einen gigabitfähigen Anschluss. 1.695 Schulen (84,4 %) verfügen über einen Glasfaseranschluss. Fast alle Plankrankenhäuser in Hessen sind gigabitfähig angeschlossen. Von den insgesamt 128 Krankenhäusern in Hessen verfügen nach aktuellem Stand 126 über einen gigabitfähigen Anschluss (98,4 %). 111 Plankrankenhäuser (86,7%) verfügen über einen Glasfaseranschluss.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

**Glasfaserpakt, Seite 8, Punkt 4 (stichwortartig):**

- Ausbau in Abstimmung und unter Berücksichtigung der Interessen der Gebietskörperschaften.

Die formulierte Zusage setzt für die TKU einen wirtschaftlich realisierbaren Rahmen voraus. In der Praxis zeigen sich in Einzelfällen widerstreitende Interessen, da die Kommunen einen flächendeckenden Ausbau anstreben, während sich dieser nicht für alle TKU gleichermaßen wirtschaftlich abbilden lässt. In solchen Fällen nimmt die Hessische Landesregierung eine moderierende Rolle ein. Auch die Abbildung förderrechtlicher Optionen kann je nach Einzelfall ein probates Mittel zum Ausgleich der Interessen darstellen.

**Glasfaserpakt, Seite 8, Punkte 5 und 6 (stichwortartig):**

- Zulieferung von Daten z. B. für Planungen in GigaMaP oder zur Fördermittel-Bestimmung sowie an den Breitband- bzw. Gigabitatlas des Bundes.

Erforderliche Zulieferungen durch die TKU erfolgen bislang regelmäßig zu den Meldeterminen bzw. bei besonderem Bedarf grundsätzlich auch auf Abfrage.

Frage 6. Welche Optimierungspotenziale und geeigneten Maßnahmen wurden im ersten Jahr seit der Unterzeichnung des Glasfaserpaktes zwischen den Parteien kommuniziert?

Zwischen den Teilnehmenden des Glasfaserpaktes erfolgen regelmäßig fachliche Austausche zu den Fortschritten und Verbesserungspotenzialen; zuletzt insbesondere im Zuge der gemeinsamen Workshops anlässlich der Fortschreibung der Gigabitstrategie für Hessen. Ergänzend zu den bisher von der Hessischen Landesregierung formulierten Zielen zum Ausbau digitaler Infrastrukturen wurde die Stärkung der Resilienz der Netze inklusive der Verbesserung von deren Nachhaltigkeit als weiteres wesentliches und wichtiges Handlungsfeld definiert. Details können der Fortschreibung der Gigabitstrategie für Hessen entnommen werden.

Frage 7. Inwiefern konnte das Ziel, sozioökonomische Einrichtungen, im speziellen Schulen, bis zum Ende des Jahres 2022 an das Glasfasernetz anzuschließen, erreicht werden?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen (vgl. Ausführungen zu den Zusagen im Glasfaserpakt auf Seite 8, Punkte 1 bis 3).

Frage 8. Wie weit ist der Anschluss der hessischen Hochschulen an das Glasfasernetz fortgeschritten?

Die hessischen Hochschulen werden aus Landesmitteln finanziert, die Verwaltung der Budgets erfolgt jedoch in Eigenregie durch die jeweiligen Hochschulen. Die Deckung ihrer Bedarfe verantworten diese entsprechend selbst. Dies umfasst auch deren Anschluss mit Glasfaserleitungen. Der Landesregierung sind keine Anbindungs- oder Versorgungsdefizite der Hochschulen bei Glasfaseranschlüssen bekannt.

Frage 9. In welcher Höhe werden Haushaltsmittel zur Umsetzung welcher Ziele des Glasfaserpaktes eingesetzt? Bitte einzeln auflühren.

Zur Beantwortung wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen (vgl. Ausführungen zu den Zusagen im Glasfaserpakt auf Seite 7, Punkt 6).

Wiesbaden, 24. Juli 2023

**Prof. Dr. Kristina Sinemus**